

M E D I E N M I T T E I L U N G

Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür

Medienkonferenz, Freitag 5. September 2008, 10.15 Uhr

Medienzentrum Bundeshaus, Bundesgasse 8-12, 3003 Bern

Teilnehmer: Dr. Christoph Blocher, a. Bundesrat
Prof. Dr. Christoph Mörgeli, Nationalrat

Inhaltsverzeichnis

I Zusammenfassung

II Sachverhalt

III Neue Tatsachen

IV Heutige Erkenntnisse

V Warum Klagen?

VI Politische Forderungen

Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür

I Zusammenfassung

1.) Der 5. September 2007

Vor genau einem Jahr – am 5. September 2007, abends 8 Uhr – traten die Präsidentin der Subkommission EJPD der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Frau Nationalrätin Meier-Schatz, und der Präsident der GPK, der frühere Nationalrat Jean-Paul Glasson, in Bern vor die Medien. Als Vertreter der Oberaufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (BA) legten sie dar, dass der Chef des EJPD (Justizminister) – damals Bundesrat Christoph Blocher – schwer verdächtig sei, mit einem von der Bundesanwaltschaft strafrechtlich beschuldigten Bankier in ein Komplott zur Absetzung des früheren Bundesanwaltes verwickelt zu sein. Bei den anwesenden Medienleuten – aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern – löste dies ein Sturm der Enttäuschung aus, da die – wie sich später zeigte – krass tatsächlichen- und wahrheitswidrigen Verdächtigungen von den Sprechern als praktisch gesichert vorgetragen und von den Medien an die Bevölkerung auch so transformiert wurden.

Gleichen Tags – schon vor der Stellungnahme der GPK – erweckte der Vizepräsident des Bundesrates, Bundesrat Pascal Couchepin, ebenfalls den Eindruck, es lägen ernstzunehmende Verdachtgründe gegen den Justizminister vor.

Ebenfalls vor besagter Pressekonferenz – in der Mittagszeit – verkündete der Präsident der CVP, Nationalrat Darbellay, übers Radio, dass der noch gar nicht bekannt gegebene GPK-Untersuchungsbericht bezüglich BA belegen würde, dass von einer Staatskrise gesprochen werden müsse.

2.) Komplott gegen den Justizminister?

Durch einen Zufall konnte bereits einen Tag später die Beschuldigung als reine Desinformation, als krass tatsächlichen- und wahrheitswidrige Verdächtigung entlarvt werden. Geheim gehaltene Unterlagen, die in den letzten 12 Monaten bruchstückhaft ans Tageslicht kamen, zeigen, dass es sich um eine inszenierte Rufmordkampagne gehandelt hat, die zum erzwungenen Rücktritt des Justizministers hätte führen müssen.

3.) Konspirative Pläne von GPK und Bundesanwaltschaft?

Heute spricht vieles dafür, dass es sich um ein von der Bundesanwaltschaft, von Bundesräten und der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission eingefädelt Komplotz gegen den damals amtierenden Chef EJPD, Bundesrat Christoph Blocher, gehandelt hat. Ziel war, diesen Bundesrat aus dem Amt zu drängen. Ein für die

Schweiz einmaliges Ereignis, wie es sonst nur in diktatorischen oder rechtsstaatlich unterentwickelten Ländern vorkommt.

Von allem Anfang an machten die GPK-Subkommission, die die Oberaufsicht über die BA hat, unter Führung von Frau Nationalrätin Meier-Schatz einerseits und die Bundesanwaltschaft andererseits gemeinsame Sache mit dem Ziel, den Justizminister zu demontieren. Ein minutiöser Geheimplan wurde konstruiert mit Fehlorientierungen nach Innen und nach Aussen, mit Indiskretionen und mit Pressemitteilungen im Hinblick auf die bevorstehenden eidgenössischen Wahlen und die anschliessenden Bundesratswahlen. Obwohl das von verschiedener Seite konstruierte Gebäude zum Sturz des Chefs EJPD rasch in sich zusammenbrach, sind die Untersuchungen durch die verantwortlichen Parlamentskommissionen nicht abgeschlossen worden, um die Verdächtigungen mindestens auf offizieller Stufe aufrecht zu erhalten. Im Gegenteil wurde die Weiterführung der Untersuchungen (welche Untersuchungen?) an die GPDel delegiert, die nun sogar unter dem Präsidium von Nationalrat Hugo Fasel steht. Dieser hatte sich vor einem Jahr in der GPK für eine rasche Veröffentlichung der Wahrheitswidrigkeiten stark gemacht.

4.) Willkür der Politiker gegen die Bürger

Wäre das Fehlverhalten der Bundesanwaltschaft und der Oberaufsichtsbehörde nicht durch einen Zufall aufgedeckt worden, so hätte der schwer verdächtige Justizminister zurücktreten müssen. Wie die neuesten Unterlagen zeigen, stehen beim Vorgehen die Straftatbestände **Amtspflichtverletzung**, **Nötigungsversuch** und **rechtswidrige Vereinigung** zur Prüfung an.

5.) Schlussfolgerungen

Dieser Fall ruft nach Schlussfolgerungen, die über diesen einzelnen Fall hinaus gehen. Es kann und darf nicht sein, dass in der Schweiz solche Vorkommnisse ohne politische und rechtliche Sanktionen möglich sind. Zudem handelt es sich um einen Fall von willkürlichem Verhalten gegenüber den Bürgern, wie er an vielen anderen Orten auch vorkommen kann und wohl auch schon vorgekommen ist. Doch in der Regel können sich die Bürger nicht wehren.

Der Fall wirft grundsätzliche Fragen auf: Wie kann sich der Bürger zur Wehr setzen, wenn staatliche Behörden – hier die Bundesanwaltschaft und die parlamentarischen Oberaufsichtsbehörden – gemeinsame Sache auf Kosten der Bürger machen?

Was ist zu tun, wenn die gewählten Politiker schweigen, weil die Mehrheit der politischen Parteien das unrechtmässige Vorgehen deckt?

Wie wehrt sich der Bürger gegen die Willkür von Politikern?

Was ist zu tun?

6.) Weiteres Vorgehen

- 6.1 In einem Rechtsstaat darf es nicht vorkommen, dass Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft und Mitglieder einer parlamentarischen Oberaufsichtskommission ausserhalb und gegen jede rechtliche und politische Verantwortlichkeit willkürlich die Rechte der Bürger verletzen.
- 6.2 Darum sollen die Verantwortlichen jetzt rechtlich belangt werden. Es wird sich hier zeigen müssen, ob den Bürgern, denen solche amtsmissbräuchliche Willkür widerfährt, ein Rechtsmittel gegeben ist, gegen solche Politiker und Behörden vorzugehen. (Die eingereichten Klagen mit Beilagen siehe unter www.blocher.ch)
- 6.3 Parallel zu den zu beurteilenden Klagen ist die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft neu zu regeln. Obwohl die Vorarbeiten und Beschlüsse des Bundesrates im Jahre 2007 so terminiert worden waren, um ab 2009 eine wirkungsvolle Aufsicht in Kraft zu setzen, wird das Vorhaben auf die lange Bank geschoben. Die SVP wird hier parlamentarisch intervenieren.
- 6.4 Sollte auf die entsprechenden Fragen nicht eingetreten werden, ergibt sich gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Notfalls ist eine Volksinitiative "**Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür**" ins Auge zu fassen.

II Sachverhalt

Am 25. Juli 2007 informierte der stellvertretende Bundesanwalt Claude Nicati Frau Nationalrätin Dr. Meier-Schatz und den damaligen Nationalrat Glasson als Präsidentin bzw. Vizepräsident der Subkommission GPK-N, welcher die Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft obliegt, darüber, dass Dokumente vorliegen würden, die "aufgrund erster Erkenntnisse für die Untersuchung der GPK-N zur Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden von erheblichem Interesse sein dürften".

Am 8. August 2007 präsentierten die Herren Claude Nicati, Michel-André Fels und Alberto Fabbri seitens der Bundesanwaltschaft den Parlamentariern Meier-Schatz und Glasson die angekündigten Dokumente, nämlich Kopien von fotografierten Flipcharts, die Oskar Holenweger – ein von der BA der Geldwäscherei beschuldigter Bankier – in seiner Digital-Foto-Kamera gespeichert hatte und Kopien eines so genannten (vermeintlichen) H-Plans, den Holenweger auf sich getragen hatte. Dabei verdächtigten die Herren Nicati, Fels und Fabbri den Justizminister, u.a. mit dem strafrechtlich verfolgten Oskar Holenweger in ein Komplott zur Absetzung von Bundesanwalt Roschacher verwickelt zu sein.

Heute ist erwiesen:

Dieser Verdacht stützte sich auf unhaltbare, wahrheits- und tatsachenwidrige Annahmen und Behauptungen sowie auf Unterlagen, die mit Bezug auf das relevante Thema ungeprüft waren. Der verdächtige Justizminister hatte weder Kontakt mit dem beschuldigten Bankier noch hatte er Kenntnis von den vorgelegten Dokumenten.

Am 14. August 2007 informierten Frau Meier-Schatz und die Herren Fels und Fabbri die Subkommission deckungsgleich, wie am 8. August 2007 informiert worden war. Das Besprechungsprotokoll über das Treffen vom 8. August 2007 wurde der Subkommission vorenthalten, fand aber den Weg in die Öffentlichkeit und wurde Ende Juni 2008 in den Medien wiedergegeben und zitiert. ("Sonntagszeitung" vom 22.8.2008, "Weltwoche" vom 3.7.2008)

Am 14. August 2007 verabschiedete die Subkommission einen Bericht zu Handen der GPK. Weiter beschloss sie auf Grund der erhaltenen (wahrheitswidrigen) Informationen und ehrverletzenden Verdächtigungen die Abhaltung einer zusätzlichen Sitzung sowie die Information der gesamten GPK am 5. September 2007. Abklärungen zur Überprüfung der Holenweger-Dokumente oder der daraus geschlossenen Verdächtigung wurden weder vorgenommen noch in Auftrag gegeben. Die zuständigen Bundesanwälte sprachen gar von "ein-eindeutigen" Tatsachen, die sich nachher allesamt als falsch herausstellten.

Am 5. September 2007 beschloss die Subkommission mehrheitlich, der GPK die Einsetzung einer PUK zur Abklärung der im Raume stehenden Verdächtigungen vorzuschlagen. Weiter wurde Frau Meier-Schatz beauftragt, die GPK über die von der Bundesanwaltschaft erhaltenen (ungeprüften, tatsachen- und wahrheitswidrigen) Informationen und Verdächtigungen zu orientieren.

Am Abend des 5. September 2007 informierten Frau Meier-Schatz und Herr Glasson die Öffentlichkeit an einer in Bern einberufenen Medienkonferenz einerseits über den verabschiedeten GPK-Bericht und andererseits über "neu aufgetauchte Informationen". Diese betrafen die Holenweger-Dokumente und deren (wahrheitswidrige) ehrverletzende Interpretation, wie sie von den Herren Nicati, Fels und Fabbri abgegeben und von Frau Meier-Schatz und Herr Glasson ungeprüft und deckungsgleich an die Subkommission und an die GPK weiter gegeben worden waren.

Diese Medienkonferenz ist auf einem Video vom 5. September 2007 einsehbar (www.blocher.ch).

Die von Frau Meier-Schatz und Herrn Glasson anlässlich dieser Medienkonferenz gemachten Aussagen vermittelten dem Durchschnittszuhörer den krass tatsächlichen- und wahrheitswidrigen Eindruck, der Justizminister sei zusammen mit einem strafrechtlich Beschuldigten in ein Komplott zur Absetzung des früheren Bundesanwalts verwickelt gewesen. Diesen wahrheitswidrigen und ehrverletzenden Eindruck hatten Frau Meier-Schatz und Herr Glasson insbesondere dadurch erweckt, dass sie ungeprüft unwahre Tatsachen behaupteten beziehungsweise unwidersprochen stehen liessen. So zum Beispiel:

- die zu den Holenweger-Dokumenten gehörenden Flipcharts würden "**verschiedene Handschriften**" aufweisen;
- in diesen Dokumenten komme das **Kürzel "CB"** vor;
- wiederholt stellten sie eine Verbindung zwischen dem **Datum "4.6."**, welches auf den Flipcharts zu finden ist, und dem Pfingstwochenende her, an welchem sich der damalige Chef EJPD (allerdings erst am 5.6.2006) und der Präsident der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts im Schloss Rhäzüns getroffen und beschlossen hatten, je in ihrem Kompetenzbereich eine ausserordentliche Überprüfung der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft vorzunehmen.
- Gerade darauf hatte Frau Meier-Schatz am Schluss der Medienkonferenz nochmals ausdrücklich und unüberhörbar Bezug genommen, als sie erklärte und auf Rückfrage eines Journalisten wiederum bestätigte, auf der Flipchart komme "**4.6. Burg**" vor.
- Herr Glasson erweckte den Eindruck, auch wenn der Name von Christoph Blocher in den Holenweger-Dokumenten nicht ausdrücklich in dieser Form vorkomme, bestehe kein Zweifel daran, dass er am Komplott gegen den Bundesanwalt beteiligt war.

Diese tatsächlichenwidrigen, den Justizminister verdächtigenden und seine Persönlichkeit schwer verletzenden Äusserungen von Frau Meier-Schatz und Herrn Glasson, die sich auf die ebenso wahrheitswidrigen, ehrverletzenden Aussagen der Herren Nicati, Fels und Fabbri abstützten, lösten in den Medien und im ganzen Land einen Sturm der Entrüstung aus. Man hielt die Verdächtigungen für gerechtfertigt.

Man vergleiche statt vieler folgende Medienwiedergaben:

- "Berner Zeitung" vom 6.9.2007: "Blocher unter Verdacht",
- "Blick" vom 6.9.2007: "Blocher unter Verdacht!",
- "Der Bund" vom 6.9.2007: "Gewitterwolken über Blocher" und "Unerträgliche Situation",
- "Der Landbote" vom 6.9.2007: "Der Justizminister unter Verdacht" und "Plausibel, aber noch nicht bewiesen",
- "Neue Luzerner Zeitung" vom 6.9.2007: "Blocher gerät unter Verdacht",
- "Tages-Anzeiger" vom 6.9.2007: "Hinweise für ein Komplott gefunden",
- "La Liberté" vom 6.9.2007: "Blocher a-t-il ourdi un complot?",
- "NZZ" vom 6.9.2007: "Komplottpläne gegen Bundesanwalt Roschacher",
- "Basler Zeitung" vom 6.9.2007: "Führt das Kürzel CB zu Christoph Blocher?".

Heute steht unzweideutig fest: Keiner der Vorwürfe, der Unterstellungen, der Interpretationen und Darstellungen, die einen solchen Verdacht konstruierten, entsprechen den Tatsachen und der Wahrheit. Zum Teil sind es ungeprüfte Falschbehauptungen, zum Teil Erfindungen.

III Neue Tatsachen

Am 22. Juni 2008 publizierte die "SonntagsZeitung" einen Artikel mit dem Titel "Blocher systematisch demontiert. Geheimprotokoll zeigt: Bundesanwaltschaft und GPK-Subkommission machten gemeinsame Sache".

Ein der Zeitung vorliegendes Protokoll der Besprechung vom 8. August 2007 zeigt an, wie Claude Nicati, stellvertretender Bundesanwalt, und Michel-André Fels, damals Bundesanwalt a.i., sowie Alberto Fabbri, Staatsanwalt des Bundes, die Parlamentarier Lucrezia Meier-Schatz und Jean-Paul Glasson als Präsidentin bzw. Vize-Präsident der Subkommission GPK orientierten, "wie vertraut das Zusammenspiel zwischen Politik und Bundesanwaltschaft war" und dass der 8. August "der eigentliche Start zur Demontage von Blocher war, die in der Pressekonferenz von Meier-Schatz am 5. September ihren Höhepunkt fand". Das Protokoll vom 8.8.2007 belegt auch, dass die Vertreter der Bundesanwaltschaft und der GPK die bevorstehenden Parlamentswahlen sowie die Bundesratswahlen offen thematisierten und in ihren Zeitplan einbezogen. Hinzu kommt, dass sowohl das Bundesstrafgericht in Bellinzona als auch die deutschen Behörden, dem eidgenössischen Untersuchungsrichter eine Kopie der Holenweger-Dokumente ausgehändigt hatten, eine Präsentation vor der GPK untersagt hatten. Die von Fels und Nicati entwickelte Verschwörungstheorie brach allerdings in sich zusammen, als Holenweger den Nachweis erbrachte, die Flipcharts und Papiere im Alleingang erstellt zu haben.

"SonntagsZeitung" vom 22.6.2008, S. 6

"Weltwoche" vom 3.7.2008

Protokoll vom 8.8.2008

Obwohl a. Bundesrat Blocher der Inhalt des Protokolls erst nach dem 22.6.2008 zur Kenntnis gebracht worden ist, hielt er bereits am 11.9.2007, also 6 Tage nach der besagten Pressekonferenz vom 5.9.2007, zu Händen des Bundesrates folgendes fest:

"Der Eindruck verfestigt sich, dass von verschiedener Seite – auch aus dem Bundesrat – systematisch und konzentriert auf das Ziel hin gearbeitet wurde, BR Blocher in den Tagen nach dem 5.9.2007 zum Rücktritt zu zwingen. Dass nun das von verschiedener Seite konstruierte Gebäude zur Kompromittierung von Bundesrat Blocher vollständig in sich zusammen gefallen ist, verbessert das fragwürdige Vorgehen des Bundesrates in keiner Weise. Die Sache ist für Bundesrat Blocher nicht abgeschlossen. Er behält sich vor, weitere Schritte einzuleiten, insbesondere eine vollständige und transparente Information der Öffentlichkeit vorzunehmen" (vgl. Beilage 1). Diese Medienkonferenz dient der vollständigen und transparenten Information.

Wie weit hinter der Angelegenheit eine konspirative Tätigkeit von Institutionen des Bundes – Bundesanwalt/GPK/BR evtl. weiteren Behörde-Mitgliedern – stand, war damals nicht klar.

Das neu aufgetauchte Protokoll vom 8. August 2007 und dessen Veröffentlichung sowie der heute nachweisbare Geschehensverlauf seit dem 8. August 2007 zeigen, dass Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft und Mitglieder der GPK gemeinsam darauf hinwirkten, den Justizminister zum Rücktritt zu zwingen, und zwar dadurch, dass sie gezielt wahrheitswidrige und ehrverletzende Tatsachenbehauptungen aufstellten. Nachdem es bis heute unterlassen wurde, dieses unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unhaltbare und ungeheuer-

liche Zusammenwirken der Bundesanwaltschaft und der GPK in gehöriger Weise zu untersuchen und andererseits die GPK-Subkommission diesen Fall nicht abschliesst, sehen wir uns veranlasst, rechtliche Schritte einzuleiten. In einem Rechtsstaat darf nicht sein, dass sich Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft und Mitglieder einer parlamentarischen Oberaufsichtskommission ausserhalb jeder rechtlichen und politischen Verantwortlichkeit jede Willkür leisten können.

IV Heutige Erkenntnisse

Das Zusammenwirken zumindest der Bundesanwaltschaft und der Oberaufsichtsbehörde GPK – allenfalls auch mit einzelnen Bundesräten – war darauf ausgerichtet, die moralischen Qualitäten sowie das berufliche und gesellschaftliche Ansehen des Justizministers in krasser Weise herabzusetzen und zu verletzen. Nach der Enthüllung des bis anhin geheimgehaltenen Protokolls vom 8. August 2007 ist erwiesen, dass dies von allem Anfang an das Ziel war. Mit der Bemerkung, dass die Originalunterlagen der Holenweger-Dokumente, die das sogenannt fragwürdige Verhalten des Justizministers zeigten, nur auf dem Rechtshilfeweg beschafft werden könnten, was einige Monate in Anspruch nehmen würde ("bis Ende 2007/Anfang 2008"), sollte der falsche Verschwörungsvorwurf über die eidgenössischen Wahlen 2007 und über die Bundesratswahl am 12. Dezember 2007 hinaus aufrecht erhalten werden, ohne dafür den Beweis antreten zu müssen.

Durch die gemachten Äusserungen wurde der Justizminister in ein völlig falsches Licht gestellt. Die geäußerte Verdächtigung basierte auf unhaltbaren und unwahren Tatsachen, deren Unrichtigkeit ohne grossen Aufwand und bei pflichtgemäßem Verhalten der Beteiligten ohne Weiteres erkennbar gewesen wäre und von ihnen auch hätte erkannt werden müssen.

Heute steht eindeutig fest, dass sämtliche in Frage stehenden Flipcharts einzig von Oskar Holenweger und keiner Drittperson geschrieben worden waren und dass die am 5. September 2007 aufgestellte Behauptung, die Flipcharts wiesen mehrere Handschriften auf, unwahr ist. Die gegenteilige, von Frau Meier-Schatz und Herrn Glasson sowie von den Vertretern der Bundesanwaltschaft ohne vorgängige Schriftanalyse aufgestellte, auch an der Medienkonferenz vom 5. September 2007 geäußerte Behauptung war in keiner Weise vertretbar. Nicht vertretbar war auch, dass zwischen dem Ausdruck "Burg" und dem Schloss Rhäzüns sowie dem Datum "4.6.2006" auf den Flipcharts und dem Treffen vom 5.6.2006 zwischen dem Kläger und dem Präsidenten der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts ein Bezug hergestellt wurde. Zudem kommt auch das Kürzel "CB" auf den Holenweger-Dokumenten nicht vor. Der Justizminister hatte von den Holenweger-Dokumenten und einem von Frau Meier-Schatz, Herrn Glasson und den Herren Nicati, Fels und Fabbri vermuteten Komplott keine Ahnung. Ein solches gab es nicht, und vor allem hatte er weder mit den Dokumenten noch mit dem Bankier etwas zu tun.

V Warum Klagen?

1.) Ein Zufall brachte das Ganze an den Tag

Durch einen Zufall konnte sich Nationalrat Mörgeli vom Eigentümer – Oskar Holenweger – die angeblich "den Justizminister schwer belastenden Unterlagen" beschaffen. Diese belegten rasch, dass Bundesanwaltschaft und Geschäftsprüfungskommission sowie Bundesrat Couchepin den Justizminister zu Unrecht verdächtigt hatten. Damit brach der Vorwurf, der Justizminister sei in eine Verschwörung verwickelt, rasch in sich zusammen.

Weitere Untersuchungen erhärteten die Unhaltbarkeit der Vorwürfe Schritt für Schritt. Trotz dieser klaren Erkenntnisse hat die Geschäftsprüfungskommission diese Angelegenheit nicht abgeschlossen. Auch wurden gegen die fehlbaren Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft keine aufsichtsrechtliche Massnahmen getroffen. Offiziell steht also der ungeheuerliche Vorwurf immer noch im Raum, auch wenn ihn niemand mehr glaubt. Wäre vor der Öffentlichkeit nicht am 6.9.2007 durch einen Zufall die Unhaltbarkeit von dritter Seite belegt worden, hätte sich der Justizminister nicht im Amt halten können.

2.) Unhaltbares Vorgehen der Bundesanwaltschaft und nicht funktionierende Aufsicht der Bundesanwaltschaft

Der heute erstellte Sachverhalt und die Vermutung, dass die Oberaufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft (GPK) mit der Bundesanwaltschaft selbst ein Komplott gegen den Justizminister geschmiedet hatte, zeigt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit, dass eine genauere Überprüfung der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft und die Schaffung einer funktionierenden Aufsicht über diese dringend geboten ist.

Wie die voreingenommene GPK mit der Oberaufsicht umging, hat sie in ihrem Bericht vom 5. September 2007 bewiesen.

Ihre eigene Voreingenommenheit und Blindheit hat dazu geführt, dass sich die Subkommission und die GPK selber diskreditierten und so das Vertrauen der Bürger in diese Institution weitgehend verspielten.

Noch viel mehr ging aber das Vertrauen in die Bundesanwaltschaft verloren. Die Subkommission und die GPK haben mit ihrem Verhalten das pure Gegenteil dessen erreicht, was ihre Aufgabe gewesen wäre: Vertrauen in das Handeln der Bundesanwaltschaft zu schaffen (vgl. Handlungsgrundsätze der GPK).

Um dieses verlorene Vertrauen wieder herzustellen und **im Interesse des Rechtsstaates ist es notwendig, in einem gerichtlichen Verfahren Transparenz zu schaffen und darzulegen, wie es zu diesen krassen Fehlleistungen der Bundesanwaltschaft, der Subkommission und der GPK kommen konnte.**

Bisher haben es die politischen Gremien leider unterlassen, das rechtsstaatlich bedenkliche Zusammenwirken der Subkommission, der GPK und der Bundesanwaltschaft aufzuarbeiten, welches zum Ziel hatte, den Justizminister noch vor den Parlamentswahlen zum Rücktritt zu zwingen sowie ihm persönlich und seiner Partei politisch zu schaden.

Dies hat uns bewogen, gegen den Bund eine **Haftungsklage** einzuleiten. Von dieser sind betroffen:

- NR Dr. Lucrezia Meier-Schatz,
- a. NR Jean-Paul Glasson,
- Stv. Bundesanwalt Claude Nicati,
- Staatsanwalt Michel-André Fels,
- Staatsanwalt Alberto Fabbri sowie
- NR André Daguet und
- NR Hugo Fasel

Die beiden Letztgenannten hatten massgebend darauf hingewirkt, dass die ehrverletzenden Unwahrheiten über den Kläger möglichst rasch in der Öffentlichkeit verbreitet wurden.

Gegen die erwähnten Personen wird eventualiter auch noch eine **Zivilklage** wegen **Persönlichkeitsverletzung** eingeleitet.

Schliesslich wird eine **Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung, Nötigungsversuch** und **unrechtmässige Vereinigung** gegen

- NR Dr. Lucrezia Meier-Schatz,
- a. NR Jean-Paul Glasson,
- Stv. Bundesanwalt Claude Nicati,
- Staatsanwalt Michel-André Fels,
- Staatsanwalt Alberto Fabbri

eingereicht werden.

Die Strafanzeige und die Klagen können mit Beilagen unter www.blocher.ch ab 05.09.2008 ab 10.30 Uhr abgerufen werden.

VI Politische Forderungen

Die unhaltbare Tätigkeit der Bundesanwaltschaft und die offensichtlich nicht funktionierende Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (Doppelunterstellung und Direkteinflussnahmen), die sich in diesem Falle nicht nur als ungenügend, sondern sogar konspirativ bemerkbar machte, ruft nach der Frage, wie dem begegnet werden soll. Politische Korrekturen sind zur Zeit nicht in Sicht. Nicht nur ist der Fall vom 5.9.2007 immer noch nicht abgeschlossen, er wurde sogar an die Geschäftsprüfungsdelegation delegiert, wo Nationalrat Fasel – einer der Beteiligten – den Vorsitz innehat, so dass die unhaltbaren Vorwürfe immer noch nicht beseitigt wurden. Was ist zu tun?

Die **Aufsicht der Bundesanwaltschaft** ist endlich zu regeln:

- a) Das **Untersuchungsrichteramt** ist auf den 1.1.2009 ersatzlos zu streichen, wie dies die neue Bundesstrafprozessordnung vorsieht. Dieser Termin darf nicht mehr verschoben werden.
- b) Die Bundesanwaltschaft ist der **Aufsicht des Bundesrats** zu unterstellen. Und dieser hat die Verantwortung über die Bundesanwaltschaft zu übernehmen. Nachdem der Termin 1.1.2009 verbummelt worden ist, sollte dies so rasch als möglich geschehen.
- c) Die **GPK hat die Oberaufsicht über die Bundesanwaltschaft** und es ist ihr zu **verbieten, direkt Einfluss** auf die Bundesanwaltschaft zu nehmen. Und schon gar nicht hat sie gemeinsame Sache mit der Bundesanwaltschaft zu machen.

Ferner stellt sich die Frage: **Wie können sich Betroffene – seien es nun Bundesräte oder andere Bürger – gegen das Versagen der Verwaltung und ihrer politischen Aufsicht wehren?**

Was kann der Bürger tun, wenn er durch willkürliches, bösesartiges oder konspiratives Verhalten der Strafverfolgungsbehörden und der Oberaufsichtsbehörden in den persönlichen Verhältnissen verletzt wird? Was geschieht, wenn die Parlamentarier im Staate sich als das Mass aller Dinge halten?

Sollten auch die Gerichte der Meinung sein, es sei nicht möglich, rechtlich gegen die Beteiligten vorzugehen, so besteht **gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Notfalls ist hier mit einer Volksinitiative zum Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür dem Recht des Bürgers Nachachtung zu verschaffen.**

Beilage 1: Aus dem Aussprachepapier des damaligen BR Blocher für die Bundesratssitzung vom 12. September 2007